

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Berlin:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EIS Einlagensicherungsbank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Werthaltigkeit der angekauften Forderungen der Kreditportfolien**

### *Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht*

Die EIS Einlagensicherungsbank GmbH hat die Abwicklung der in den Vorjahren erworbenen Kreditportfolien, die in dem Bilanzposten Forderungen an Kunden ausgewiesen werden, mit überwiegend zahlungsgestörten Krediten auf der einen Seite sowie gewerblichen Immobilienfinanzierungen auf der anderen Seite fortgesetzt. Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen in den Kapiteln „2.2.1 Geschäftsverlauf und Ertragslage“ und „2.2.2.2 Kredite“ des Lageberichts.

### *Sachverhalt und Risiko für die Prüfung*

Durch die Erwerbe der Kreditportfolien ist die EIS Einlagensicherungsbank GmbH im Sinne ihres Geschäftszwecks Adressenausfallrisiken eingegangen. Aufgrund der sich ändernden Kreditwürdigkeit der Darlehensnehmer könnte hier grundsätzlich die Bildung von Wertberichtigungen notwendig sein, die erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage der Gesellschaft haben können. Im Rahmen der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Wertberichtigungen für Forderungen regelmäßig Schätzungen erforderlich.

Da die bei der Bank angewandten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen haben, und diese Wertberichtigungen insofern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### *Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse*

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Bewertung dieser Aktiva beurteilt. Dabei haben wir auch die entsprechende Geschäftsorganisation und Methoden der Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung dieser Aktiva auf der Basis risikoorientierter Stichproben beurteilt, indem wir unter anderem die Bewertung nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern der EIS Einlagensicherungsbank GmbH zur Bewertung der Forderungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise

angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 25. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. April 2020 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der EIS Einlagensicherungsbank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Arndt.

Hamburg, den 11. März 2021

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Markus Morfeld  
Wirtschaftsprüfer

Lars Arndt  
Wirtschaftsprüfer





## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER EIS EINLAGENSICHERUNGSBANK GMBH, BERLIN

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. Dezember 2020

	EUR	2020 EUR	EUR	2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	282.416,60			300
Negativzinsen auf Aktiva	-995.750,19	-713.333,59		-774
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		0,00		0
		-713.333,59		
2. Zinsaufwendungen	0,00			-7
Negativzinsen auf Passiva	901.018,09	901.018,09		760
			187.684,50	
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		0,00		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			0,00	
4. Provisionserträge		170.158,53		61
5. Provisionsaufwendungen		-35.606,38		-12
			134.552,15	
6. Sonstige betriebliche Erträge			210.716,11	257
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-1.412.601,71			-1.300
ab) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR -19.706,40	-179.040,96	-1.591.642,67		-171
				(-22)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-1.131.232,89	-2.722.875,56	-1.311
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-40.191,33	-37
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-51.619,07	-105
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wert- papiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			168.375,48	133
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-2.113.357,72	-2.206
13. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1,21		10
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen		39.358,93	39.357,72	29
16. Erträge aus Verlustübernahme			0,00	0
17. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	0
18. Jahresfehlbetrag			-2.074.000,00	-2.167
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-2.167.000,00	0
20. Bilanzverlust			-4.241.000,00	-2.167

## ANHANG 2020

---

Rechtliche Verhältnisse	EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Burgstraße 27, 10178 Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 173701 B.
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<p>Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.</p> <p>Die Barreserve wird zu Nennwerten angesetzt.</p> <p>Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Abzugrenzende Zinsen sind unter den jeweiligen Aktivposten ausgewiesen.</p> <p>Für alle im Kreditgeschäft erkennbaren Einzelrisiken haben wir in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Dem latenten Kreditrisiko haben wir durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen in steuerlich anerkannter Höhe gemäß BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994 Rechnung getragen. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen kürzen den Bilanzausweis der Forderungen. Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB bestehen nicht.</p> <p>Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit planmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, erfolgen diese entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen nehmen wir bei dauernder Wertminderung vor. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 250 betragen, aber EUR 1.000 nicht übersteigen, wurden bis zum Ende des letzten Geschäftsjahres gemäß den Vorschriften des § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nunmehr im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.</p> <p>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen einschließlich abgegrenzter Zinsen passiviert.</p> <p>Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.</p> <p>Rückstellungen von unter einem Jahr Laufzeit werden nicht abgezinst. Pensionsrückstellungen müssen aktuell nicht gebildet werden; die Festlegung der Bewertung erfolgt, sobald Pensionszusagen erteilt werden.</p> <p>Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden soweit vorhanden zum Nennwert abzüglich Rückstellungen angesetzt und unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.</p>

## ANHANG 2020

---

### Außerbilanzielle Geschäfte

Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf fremde Wahrung lauten, sowie schwebende Fremdwahrungskassageschafte werden gema § 340h i. V. m. § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs, schwebende Devisentermingeschafte zum entsprechenden Terminkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Die Bank steuert das Wahrungsrisiko ber arbeitstaglich zu schlieende Wahrungspositionen, so dass fr die Aktiva und Passiva (Vermgensgegenstande, Verbindlichkeiten, Lieferverpflichtungen und Lieferansprche aus Devisenkassa- und Devisentermingeschaften) eine nahezu vollstandige besondere Deckung in der jeweiligen Wahrung gegeben ist. Am Markt nicht eindeckbare, unwesentliche Spitzenbetrage haben stets eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die aus der Umrechnung der Fremdwahrungsaktiva und Fremdwahrungspassiva resultierenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Das Institut der Wirtschaftsprfer in Deutschland e. V. (IDW) hat mit Wirkung zum 16. Oktober 2017 die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschaften des Bankbuchs/Zinsbuchs“ (IDW RS BFA 3) berarbeitet. Die Stellungnahme sieht fr Kreditinstitute vor, dass derivative und nicht derivative zinsbezogene Finanzinstrumente, die in einem Refinanzierungsverbund stehen und entsprechend gesteuert werden, als Gesamtheit zu betrachten sind. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und des Imparitatsprinzips ist fr diesen Refinanzierungsverbund bei drohenden Verlusten aufgrund eines Verpflichtungsberschusses eine Drohverlustrckstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 HGB zu bilden.

In Anlehnung an die GuV-orientierte Betrachtungsweise, bestand keine Notwendigkeit fr einen barwertigen berschuss vertraglicher Zinsaufwendungen ber die Zinsertrage (einschlielich damit zusammenhangender Verwaltungs- und Risikokosten) am Abschlussstichtag eine Drohverlustrckstellung zu bilden.

Devisentermingeschafte erfolgen nur zur Absicherung von Wahrungskursrisiken. Eigenhandel mit Devisentermingeschaften findet nicht statt.

Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten	Bilanzposten (Angaben in TEUR)	2019	2020
	<u>Aktiva 2. b)</u>		
	Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	-	-
	> 3 Monate - 1 Jahr	-	-
	> 1 Jahr - 5 Jahre	-	-
	<u>Aktiva 3.</u>		
	Forderungen an Kunden	8.505	3.958
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	34	1.100
	> 3 Monate - 1 Jahr	719	588
	> 1 Jahr - 5 Jahre	1.088	480
	über 5 Jahre	3.549	718
	mit unbestimmter Laufzeit	-	-
	<u>Aktiva 4.</u>		
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-
	davon im Folgejahr fällig	-	-
	<u>Passiva 1. b)</u>		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14.680	-
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	-	-
	> 3 Monate - 1 Jahr	520	-
	> 1 Jahr - 5 Jahre	2.080	-
	über 5 Jahre	12.080	-
	<u>Passiva 2. ab)</u>		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungs- frist von mehr als 3 Monaten	-	-
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	-	-
	> 3 Monate - 1 Jahr	-	-
	> 1 Jahr - 5 Jahre	-	-
	<u>Passiva 2. bb)</u>		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	-	-
	davon mit einer Restlaufzeit		
	bis 3 Monate	-	-
	> 3 Monate - 1 Jahr	-	-
	> 1 Jahr - 5 Jahre	-	-
	über 5 Jahre	-	-
	<u>Passiva 3. a)</u>		
Laufzeitengliederung Ausgewählter Bilanzposten	Bilanzposten (Angaben in TEUR)	2019	2020
	Verbriefte Verbindlichkeiten, begebene Schuldverschreibungen	-	-
	davon im Folgejahr fällig	-	-

Ausweis der Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnisse bestehen

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnisse bestehen, bestanden unverändert nicht.

Ausweis der Beziehungen zu Gesellschaftern

Zum Bilanzstichtag werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen in Höhe von TEUR 77 gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

Wertpapiere und Finanzanlagen

Bestände an Wertpapieren und Finanzanlagen sowie börsenfähige Anteile an verbundenen Unternehmen existierten zum Bilanzstichtag nicht.

Verrechnung von Vermögensgegenständen

Es waren keine Wertpapiere als Sicherheit für Altersteilzeitrückstellungen verpfändet und in der Bilanz verrechnet.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Weder zum Bilanzstichtag noch während des Geschäftsjahres 2020 bestanden Treuhandvermögen oder Treuhandverbindlichkeiten.

Nachrangige Aktiva

In den Aktivposten sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagen-gesamt	Immaterielle Anlage-werte
	-in TEUR-			
Anschaffungskosten 01.01.2020	-	156	156	62
Zugänge	-	6	6	1
Abgänge	-	-	-	-
Abschreibungen kumuliert	-	116	116	32
Restbuchwert 2020	-	46	46	30
Restbuchwert 2019	-	71	71	40
Abschreibungen 2020	-	30	30	10
Abschreibungen 2019	-	27	27	10

Angaben zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	Anteile an verbundenen Unternehmen	
	-in TEUR-	Beteiligungen
	Anschaffungskosten 2019	-
	Zugänge 2020	-
	Abgänge 2020	-
	Anschaffungskosten 2020	-
	Veränderungen gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV	-
	Restbuchwert 2019	-
	Restbuchwert 2020	-
Fremdwährungsbestände	Per Bilanzstichtag 2020 betragen die auf Fremdwährung lautenden Aktiva TEUR 911 (2019: TEUR 2.076), die Fremdwährungspassiva valuierten mit TEUR 0 (2019: TEUR 0).	
Sonstige Aktiva/ Sonstige Passiva	Die sonstigen Vermögensgegenstände TEUR 191 (2019: TEUR 262) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen die im Zusammenhang mit der Verwahrung von Sicherheiten stehen TEUR 127 (2019: TEUR 18), einer gezahlten Mietkaution TEUR 46 (2019: TEUR 46) sowie Steuererstattungsansprüchen TEUR 18 (2019: TEUR 198).	
	Bei den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 309 (2019: TEUR 392) handelt es sich größtenteils um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Personal-, EDV- und Rechtsberatungsdienstleistungen TEUR 233 (2019: TEUR 262), erhaltener Mietkaution und Nebenkostenvorauszahlungen aus einem Untermietverhältnis TEUR 53 (2019: TEUR 72) sowie noch abzuführenden Steuern TEUR 23 (2019: TEUR 52).	
Aktive Rechnungsabgrenzung	Der Aktivposten 10 der Bilanz TEUR 92 (2019: TEUR 133) weist im Wesentlichen Versicherungsprämien aus, die das Geschäftsjahr 2021 betreffen.	
Passive Rechnungsabgrenzung	Der Passivposten 6 der Bilanz war, wie auch im Vorjahr, nicht belegt.	
Für Verbindlichkeiten übertragene Sicherheiten	Für Verbindlichkeiten der Bank waren, wie auch im Vorjahr, keine Sicherheiten übertragen.	
Pensionsgeschäfte	Am Bilanzstichtag waren, wie auch im Vorjahr, keine Vermögensgegenstände durch Offenmarktgeschäfte bei der Deutschen Bundesbank echt verpensioniert.	
Latente Steuern	Latente Steuern resultieren bei der Einlagensicherungsbank im Wesentlichen aus den handels- und steuerrechtlichen Bewertungsunterschieden der Forderungen an Kunden bei einem kombinierten Steuersatz von 31,5 %. Die Bank verzichtet aufgrund des Aktivüberhangs der latenten Steuern gem. § 274 Abs. 1 HGB auf einen Ausweis der latenten Steuern im Jahresabschluss.	
Andere Rückstellungen	Die Bank hat für Gehaltszahlungen TEUR 295 (2019: TEUR 284), ausstehende Rechnungen und Beiträge TEUR 170	

	(2019: TEUR 140), Kosten der Jahresabschlussprüfung TEUR 63 (2019: TEUR 40), Kosten der Aktenarchivierung TEUR 21 (2019: TEUR 21) und Jubiläumsverpflichtungen TEUR 6 (2019: TEUR 5) zurückgestellt.
Genussrechtskapital	Genehmigungen zur Begebung von Genussrechtskapital bestehen nicht.
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB	Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB wurde bisher nicht dotiert.
Gezeichnetes Kapital	Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert TEUR 50.
Kapitalrücklage	Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert TEUR 24.950.

## Sonstige Bilanz- angaben

### ANHANG 2020

---

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	Es bestehen keine unter dem Bilanzstrich auszuweisenden Eventualverbindlichkeiten oder andere Verpflichtungen.
Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen	Ein Risiko aus der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen ist nicht vorhanden, sodass auch keine diesbezügliche Rückstellung für Risikovorsorge dotiert werden musste.
Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse	<p>Die Bank ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. Reichen die Mittel des Einlagensicherungsfonds für dessen Maßnahmen nicht aus oder ist es für die Durchführung der Aufgaben des Einlagensicherungsfonds erforderlich, so kann der Vorstand des Bankenverbandes auf Vorschlag des Ausschusses für die Einlagensicherung in jedem Geschäftsjahr die Erhebung einer oder mehrerer Sonderumlagen beschließen. Die Summe aller Sonderumlagen eines Geschäftsjahres darf insgesamt 100% der Jahresumlage (ohne Berücksichtigung von Rabatten bzw. Zu- und Abschlägen gem. § 5a Abs. 5 und 6 Statut Einlagensicherungsfonds) für das jeweilige Geschäftsjahr nicht übersteigen (§ 5a Abs. 9 Statut Einlagensicherungsfonds). Der Bundesverband deutscher Banken e.V. hat jedoch auf seiner Sitzung vom 13. November 2017 beschlossen, die EIS Einlagensicherungsbank GmbH ab dem Jahr 2017 von der Umlagezahlung zu befreien, da die Bank selbst für den Einlagensicherungsfonds tätig ist. Dementsprechend entfällt auch die Verpflichtung der Bank zur Leistung von Sonderumlagen.</p> <p>Daneben ist die Bank der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugewiesen. Nach § 27 Abs. 1 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) kann die EdB bei Insuffizienz der vorhandenen Mittel Sonderbeiträge (zur Vorausleitung zur Deckung des Mittelbedarfs) und Sonderzahlungen (zur Rückführung von Krediten zur Deckung des Mittelbedarfs) erheben. Die Höhe der Sonderbeiträge bzw. Sonderzahlungen ist nach § 27 Abs. 4 EinSiG grundsätzlich auf 0,5 % der gedeckten Einlage der EdB zugeordneten Institute gedeckelt, kann aber mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auch darüber hinausgehen.</p>
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Am Bilanzstichtag bestanden Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Verträgen in Höhe von TEUR 562 (2019: TEUR 1.130). Davon werden TEUR 400 in 2021, TEUR 162 im Zeitraum von 2022 bis 2025 und TEUR 0 nach 2025 fällig.



Finanzderivate

Am Bilanzstichtag bestanden folgende Arten von schwebenden Geschäften, die – allein betrachtet – neben dem Erfüllungsrisiko mit währungsbezogenen Preisrisiken behaftet sind:

Volumina in TEUR	Nominalbetrag				Adress- risiko	Zeit- wert
	Restlaufzeit			Summe		
	≤1J.	1-5J.	>5J.			
<u>Währungsbezogene Geschäfte</u>						
-OTC:						
Devisentermingeschäft						
2020	1.685	-	-	1.685	1	>0
2019	2.073	-	-	2.073	1	>0

Kontrahentenstruktur im Derivatgeschäft	Adressrisiko	
-OECD Banken	2020	1
	2019	1
-sonstige Unternehmen/Privatpersonen	2020	-
	2019	-

Finanzderivate

Im Geschäftsjahr 2020 wurden ausschließlich Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft durchgeführt.

Die Bewertung dieser Devisentermingeschäfte zum 31.12.2020 erfolgte durch ein externes Kreditinstitut und wurde durch eigene Analysen plausibilisiert. Bei dem Kontrahenten der Geschäfte handelt es sich um eine Bank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

## Angaben zur GuV **ANHANG 2020** und Personal

Negative Zinsen in der GuV	Die durch die Situation an den Kapitalmärkten entstandenen Aufwendungen der Gläubiger für Kapitalüberlassungen (negative Zinsen) stammen ausschließlich aus Bundesbankeinlagen und dem Interbankengeschäft und werden in der GuV jeweils in einer Vorspalte im Zinsergebnis separat ausgewiesen.
Provisionserträge aus Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	Die Provisionserträge werden im Wesentlichen durch das im Zusammenhang mit der Verwaltung von Finanzsicherheiten für Zwecke der Besicherung von Zahlungsverpflichtungen von Kreditinstituten gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. betriebene Wertpapiergeschäft geprägt.
Aufteilung der Erträge nach geographischen Märkten	Eine Aufteilung der Ertragsposten nach geographischen Märkten ist nicht erforderlich, da unsere Kunden im Wesentlichen im Inland ansässig sind.
Sonstige Angaben zur GuV	<p>Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:</p> <p>Mieterträge TEUR 93 (2019: TEUR 93), Erträge aus der Sicherheitenverwaltung TEUR 78 (2019: TEUR 89), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten TEUR 37 (2019: TEUR 46), Prozesszinsen aus gerichtlich festgesetzten Erstattungsbeträgen TEUR 0 (2019: TEUR 20) sowie übrige Erträge TEUR 3 (2019: TEUR 10).</p> <p>Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 52 (2019: TEUR 101) sowie übrige Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 (2019: TEUR 4) ausgewiesen.</p>

### Mitarbeiter

### Jahresdurchschnitt

	2019			2020		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	1	6	7	1	6	7
Teilzeitbeschäftigte	0	3	3	0	3	3
Anzahl Mitarbeiter	1	9	10	1	9	10
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Geschäftsführung	Dr. Klaus Vajc  Thorsten Drescher	
Beirat	Dr. Bettina Orlopp (Mitglied vom 1. – 9. Januar und Vorsitzende ab dem 10. Januar 2020) Mitglied des Vorstandes der Commerzbank AG, Frankfurt  Prof. Dr. Thomas A. Lange Vorsitzender des Vorstandes der NATIONAL-BANK AG, Essen  Manfred Kühnle Sprecher des Vorstandes des Prüfungsverbandes deutscher Banken e. V., Köln  Dr. Christian Ossig Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., Berlin	Vorsitzende    Stellvertr. Vorsitzender
Honorare für den Abschlussprüfer	Die im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer betragen ohne Umsatzsteuer für die Jahresabschlussprüfung TEUR 44 (2019: TEUR 44) sowie für andere Bestätigungsleistungen TEUR 18 (2019: TEUR 27). Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Depot-/WpHG-Prüfung.	
Geschäftsführung und Beirat	Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Bezüge der Mitglieder des Beirates beliefen sich auf TEUR 63 (2019: TEUR 85). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen mussten wie im Vorjahr keine Rückstellungen gebildet werden. Laufende Bezüge fielen hier, wie auch im Berichtsjahr, nicht an. Zum Bilanzstichtag wurden an Vorschüssen und Krediten sowie Bürgschaften und Gewährleistungen an die Organe gewährt: - an Geschäftsführer: TEUR 0 (31.12.2019: TEUR 0), - an Beiratsmitglieder: TEUR 0 (31.12.2019: TEUR 0).	

Nachtragsbericht	Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von besonderer Bedeutung sind. Die Gesellschafter der Bank haben entschieden, dass der Dienstsitz in Köln zum Ende des Kalenderjahres 2021 aufgegeben wird.
Ergebnisverwendung	Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Berlin, 1. März 2021**

E I S E I N L A G E N S I C H E R U N G S B A N K  
G m b H

Die Geschäftsführung

---

## Lagebericht 2020

---

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Mit der Etablierung der seit Anfang 2016 tätigen EIS Einlagensicherungsbank GmbH verfolgen die Gesellschafter der Bank, der Bundesverband deutscher Banken e. V. und die Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Prüfungsverbandes deutscher Banken e. V. das Ziel, ihre Handlungsmöglichkeiten im Falle von Schieflagen von Mitgliedsinstituten zu erweitern. Einziger Geschäftszweck der Bank ist es daher, den Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. bei der Erfüllung seiner statuarischen Aufgaben sowie die gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen.

Das Tätigkeitsspektrum der Bank ist dementsprechend darauf ausgerichtet, im Interesse und im Auftrag des Einlagensicherungsfonds alle zur Hilfeleistung geeigneten Maßnahmen im Sinne des § 2 Abs. 2 des Statuts des Einlagensicherungsfonds durchzuführen. Dies umfasst u. a. die Übernahme von Vermögensgegenständen (insbesondere Kredit- und Wertpapierportfolien), Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnissen von Banken, die dem Einlagensicherungsfonds angehören, sowie die Beteiligung an solchen Banken mit dem Ziel, die übernommenen Vermögensgegenstände bzw. Beteiligungen bestmöglich zu verwerten. Auch bei der Verwaltung von Finanzmitteln und Wertpapieren kann die Einlagensicherungsbank den Einlagensicherungsfonds unterstützen. Die Bank fungiert insofern als zentraler Dienstleister bei der Erfüllung der Aufgaben von freiwilliger und gesetzlicher Einlagensicherung der Privatbanken in Deutschland.

Ihrer speziellen Aufgabenstellung entsprechend kooperiert die Bank mit dem Einlagensicherungsfonds im Bundesverband deutscher Banken e. V. sowie dem Prüfungsverband deutscher Banken e. V. und seinen Tochtergesellschaften. Durch die enge Abstimmung ihrer Aktivitäten mit den Anforderungen der Einlagensicherungseinrichtungen der Privatbanken sowie dem engen fachlichen Austausch mit den Mitarbeitern des Einlagensicherungsfonds und des Prüfungsverbandes leistet die Bank

einen wichtigen Beitrag, um die Effizienz der bestehenden Institutionen zu steigern und die Kosten der Einlagensicherung für die Privatbanken in Deutschland zu verringern.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **Rückblick 2020: Deutsche Wirtschaft im Zeichen von Corona**

Nach einem – insbesondere für die deutsche Industrie – vergleichsweise verhaltenem Jahr 2019 entwickelte sich die deutsche Wirtschaft in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 überraschend gut: Industrieproduktion und Warenexporte konnten an Fahrt gewinnen, die gesamtwirtschaftliche Leistung expandierte. Im März 2020 wurde allerdings auch Deutschland und die deutsche Wirtschaft heftig von der Covid19-Pandemie getroffen. Mitte März kam es zu einem umfassenden Lockdown, der zu massiven Einschränkungen für Unternehmen und Verbraucher geführt hat. Dabei haben einzelne Zweige, wie der Dienstleistungssektor, das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie weite Teile der Kultur-, Freizeit- und Eventbranche extreme Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Aber auch der gesamte Tourismussektor sowie Flug-, Bahn- und Busunternehmen erlebten einen erheblichen Einbruch.

Hinzu kam die hohe Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Bei den privaten Haushalten führte dies, unter anderem wegen der größeren Einkommens- und Arbeitsplatzunsicherheit, zu einer deutlichen Kaufzurückhaltung. In den Unternehmen wurden Investitionsvorhaben aufgeschoben. Aber auch die deutsche Außenwirtschaft wurde durch die Pandemiefolgen erheblich beeinträchtigt. So kam es durch unterschiedliche Lockdown-Regeln zu empfindlichen Einschränkungen des Warenverkehrs und der Freizügigkeit von Arbeitskräften innerhalb des europäischen Binnenmarktes. Wichtige Produktions- und Lieferketten wurden unterbrochen.

Da der Lockdown nur den dritten Monat im ersten Quartal betraf, ging das Bruttoinlandsprodukt im ersten Vierteljahr 2020 vergleichsweise moderat zurück (-1,9 % gegenüber dem Vorquartal). Viel massiver zeigten sich die Auswirkungen der Be-

schränkungen im zweiten Quartal 2020. Mit einem Minus von fast 10 % (-9,8 % gegenüber dem Vorquartal) sank die gesamtwirtschaftliche Leistung so stark wie noch nie seit Beginn der vierteljährlichen BIP-Berechnungen im Jahr 1970.

Die Banken in Deutschland standen auch in dieser extrem schwierigen wirtschaftlichen Phase an der Seite ihrer Kunden. Parallel zu den Unterstützungsmaßnahmen durch die allgemeine Wirtschaftspolitik (u. a. Kurzarbeitergeld, Soforthilfen, Ausgleichszahlungen, befristete Senkung der Mehrwertsteuer) sowie der Geldpolitik konnten die Banken die Liquiditätsversorgung der Wirtschaft reibungslos gewährleisten. Banken spielten auch eine zentrale Rolle bei der Durchleitung der Kredite des KfW-Sonderprogramms sowie der verschiedenen Landesförderinstitute. Obwohl selbst vom Lockdown betroffen, stellte die deutsche Kreditwirtschaft ihre Dienstleistungen auch über digitale Kanäle zur Verfügung und übernahm zusätzliche Informations- und Beratungsfunktionen.

Nach dem Abflauen der Infektionszahlen und dem schrittweisen Abbau der sozialen und wirtschaftlichen Beschränkungen im Mai und Juni konnte im dritten Quartal 2020 in nahezu allen wichtigen Wirtschaftsregionen der Welt eine kräftige wirtschaftliche Erholung einsetzen. In Deutschland erzielte die gesamtwirtschaftliche Leistung von Juli bis September 2020 einen Rekordzuwachs von 8,5 % (gegenüber dem Vorquartal). Bedingt durch die kräftigen Nachholeffekte konnten rund 2/3 der pandemiebedingten BIP-Verluste aus dem Frühjahr 2020 wieder ausgeglichen werden. Außerdem schoben kräftige geld- und fiskalpolitische Impulse die Erholung an.

Im 4. Quartal löste ab Anfang November eine weitere Infektionswelle in Deutschland zunächst einen Lockdown „light“ aus. Dieser dämpfte die Exporte der deutschen Industrie in die europäischen Nachbarstaaten und führte zu einer neuerlichen Investitionszurückhaltung der Unternehmen sowie einem zusätzlichen Stau in der Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Gelindert wurden die wirtschaftlichen Belastungen dadurch, dass sich die Konjunktur in China sehr stabil zeigte. Gerade in der für die deutsche Wirtschaft besonders wichtigen Automobilindustrie zogen die Exporte nach China wieder an.

Da sich das Infektionsgeschehen in Deutschland trotz der Anfang November verordneten Beschränkungen nicht hinreichend beruhigte, traten Mitte Dezember umfassendere Auflagen in Kraft. Die zweite Corona-Welle sowie die damit verbundenen gesundheitspolitischen Maßnahmen haben die wirtschaftliche Erholung der Sommermonate zunächst beendet. Im direkten Vorquartalsvergleich konnte die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahresendquartal nur noch stagnieren. Im gesamten Jahr 2020 ergab sich ein BIP-Einbruch um 5 % gegenüber dem Vorjahr. Das ist etwa ein Dreiviertelprozentpunkt weniger als der Rückgang während der Finanzkrise im Jahr 2009. Damals schrumpfte die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 5,7 %.

### **Ausblick 2021: Die Impfstoffhoffnung**

Der Ausblick für das Jahr 2021 ist zweigeteilt, zum einen ist zu befürchten, dass der „harte“ Lockdown die Wirtschaftsleistung in Deutschland in den ersten drei Monaten sogar leicht schrumpfen lässt. Doch in dem Maße wie das Infektionsgeschehen im Laufe des Frühjahres allmählich wieder abnehmen sollte, könnten auch die sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen schrittweise wieder zurückgenommen werden. Hinzu kommt, dass die anlaufenden Impfungen begründete Hoffnung machen, das Infektionsgeschehen im weiteren Jahresverlauf immer besser kontrollieren zu können. Vor diesem Hintergrund sollten nach einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung im ersten Quartal 2021 die Erholungskräfte im zweiten und dritten Quartal das Konjunkturbild wieder dominieren. Mit der realistischen Chance, durch flächendeckende Impfungen das Pandemiegeschehen nachhaltig zu beruhigen, sollten auch die Dienstleistungsunternehmen allmählich wieder in den Normalbetrieb zurückkehren können. Dabei werden die Menschen auch einen Teil ihrer zusätzlichen Ersparnisse, die sie im Zuge der Pandemie gebildet haben, wieder ausgeben. Der Bankenverband erwartet daher, dass das BIP in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2021 um 3 ½ bis 4 % wachsen könnte.



## 2.2. Lage des Unternehmens

### 2.2.1 Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 der Bank ist im Wesentlichen durch zwei Entwicklungen geprägt: Zum einen durch den planmäßigen, geordneten Rückbau der erworbenen Kreditportfolien, der sich unmittelbar im Rückgang des Zinsüberschusses widerspiegelt, zum anderen durch die Auswirkungen der Covid19-Pandemie. Die operativen Herausforderungen der Pandemie konnten durch zeitweiliges mobiles Arbeiten der Mitarbeiter gut gemeistert werden. Den potenziellen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Kreditforderungen wurde durch eine konsequente Überprüfung der Kreditforderungen sowie eine konservative Erhöhung der Kreditrisikovorsorge Rechnung getragen. Dass im Ergebnis dennoch ein positives Risikoergebnis ausgewiesen werden kann liegt an entsprechenden außerordentlichen Erträgen aus dem Kreditbuch sowie der Verminderung der Reserven gem. § 340 f HGB.

	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Zinsüberschuss	278	188
Provisionsüberschuss	50	135
Personalaufwand	-1.471	-1.592
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.311	-1.131
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-37	-40
Verwaltungsaufwendungen	-2.819	-2.763
Teilbetriebsergebnis	-2.491	-2.440
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	152	159
Risikovorsorge	133	168
Betriebsergebnis/Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-2.206	-2.113
Ergebnis vor Steuern	-2.206	-2.113
Steuerertrag	39	39

Jahresfehlbetrag	-2.167	-2.074
Verlustvortrag	0	-2.167
Bilanzverlust	-2.167	-4.241

Die Einlagen wurden größtenteils bei der Deutschen Bundesbank angelegt und die dafür angefallenen negativen Zinsen auf Aktiva den Einlegern direkt weiterbelastet, so dass sich der Zinseffekt daraus nahezu neutralisiert.

Der Personalaufwand 2020 bewegte sich erneut leicht über dem Niveau des Vorjahres, als Folge der in 2019 erhöhten Personalkapazitäten, die sich erst in 2020 in voller Höhe aufwandswirksam niedergeschlagen haben. Die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten dagegen erheblich gesenkt werden.

Das sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich auf der Ertragsseite insbesondere aus Mieterträgen, Erträgen aus der Sicherheitenverwaltung sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen. Dem standen im Vergleich zu 2019 geringere Belastungen aus der Währungsumrechnung gegenüber, so dass sich diese Position insgesamt leicht positiv entwickelt hat.

In Summe beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf TEUR –2.074. und liegt damit innerhalb der Erwartungen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **2.2.2 Vermögens- und Finanzlage**

### **2.2.2.1 Geschäftsvolumen und Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2020 Mio. Euro 182,3 (Vorjahr: Mio. Euro 191,2). Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 veränderte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

<b>Aktiva</b>	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Barreserve	158.616	158.913
Forderungen an Kreditinstitute	23.528	19.026
Forderungen an Kunden	8.505	3.958
Beteiligungen/Sachanlagen/Immaterielle Anlagewerte	110	76
Sonstige Aktiva	262	191
Rechnungsabgrenzung	133	92
<b>Bilanzsumme</b>	<b>191.154</b>	<b>182.256</b>
<b>Passiva</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.440	160.634
Sonstige Passiva	391	309
Rückstellungen	490	554
Wirtschaftliches Eigenkapital	22.833	20.759
<b>Bilanzsumme</b>	<b>191.154</b>	<b>182.256</b>

Im Folgenden werden die aus Sicht der Bank wesentlichen Bilanzpositionen näher erläutert.

### **2.2.2.2 Kredite**

Zum 1. Juni 2016 hat die Bank das Kreditportfolio der Bankhaus Wölbern & Co. (AG & Co. KG) i. L., Hamburg, im Wege der Abtretung übernommen. Das übernommene Portfolio weist überwiegend zahlungsgestörte Kredite auf.

Das Portfolio wurde in 2020 weiterhin intensiv betreut mit dem Ziel eines geregelten Rückbaus, in dem die Kundeninteressen angemessen berücksichtigt werden.

Zum 2. Mai 2018 hat die Bank ein Portfolio mit grundpfandrechtl. gesicherten gewerblichen Immobilienfinanzierungen von der VALOVIS BANK übernommen. Das Portfolio weist keine Zahlungstörungen auf. Auch hier besteht das Ziel, das Portfolio unter Berücksichtigung der Kundeninteressen geordnet abzubauen. Bis Ende 2020 konnten hier umfangreiche Erfolge verzeichnet werden. Die Bank geht davon aus, dass das verbleibende Portfolio in 2021 durch Rückführungen zur Erledigung kommt.

Die Forderungen des Kreditportfolios bestehen zum Stichtag in Höhe von 32,3 % aus Forderungen in USD, deren Wechselkursrisiko durch ein Devisentermingeschäft abgesichert wurde.

Auf der Risikoseite ist das Geschäftsjahr 2020 weitgehend planmäßig verlaufen. Den negativen Einflüssen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und ihr Kreditgeschäft konnte sich die Bank auch nicht entziehen und hat den veränderten Risiken Rechnung getragen. Darüber hinaus hatte die Bank nur in begrenztem Umfang Korrekturbedarf an den Kaufpreisen, dem durch Bildung von Einzelrisikovorsorge Rechnung getragen wurde. Auf der anderen Seite konnten durch Rückzahlungen und verhandelte Vergleiche auch Erlöse erzielt werden.

Einzelrisiken hat die Bank im erforderlichen Umfang durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Diese Einzelwertberichtigungen bildet die Bank, wenn nach sachkundigem Ermessen und im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den einschlägigen EBA-Guidelines, mit einem ganzen oder teilweisen Kreditausfall zu rechnen ist.

Kreditgeschäft mit Kreditinstituten dient dem Hedging von Kundengeschäften und der Anlage freier Liquidität.

### **2.2.2.3 Einlagen**

Die Bank refinanziert sich aktuell über das vorhandene Eigenkapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen auf Bankeinlagen als Sicherheit für den Bundesverband deutscher Banken e.V. – Einlagensicherungsfonds

(ESF) sowie Sicherheitszahlungen von Kreditinstituten gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB), die vereinbarungsgemäß bei der Einlagensicherungsbank hinterlegt wurden. Diese Einlagen der Kreditinstitute wurden von der Bank fristenkongruent und weitgehend erfolgsneutral bei der Deutschen Bundesbank angelegt.

#### **2.2.2.4 Rückstellungen**

Der Bestand an Rückstellungen hat sich zum 31. Dezember 2020 um TEUR 64 auf TEUR 554 erhöht. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen waren unverändert nicht erforderlich. Zu Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter „Andere Rückstellungen“ im Anhang.

#### **2.2.2.5 Eigenmittel**

Die anrechenbaren Eigenmittel der Bank, bestehend aus Kernkapital und Ergänzungskapital, betragen zum Stichtag 31. Dezember 2020 TEUR 20.833 (Vorjahr: TEUR 22.947). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag der Bank.

Die Eigenmittelvorschriften gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wurden jederzeit komfortabel eingehalten.

#### **2.2.2.6 Liquiditätsslage**

Die Bank verfügte im Geschäftsjahr 2020 stets über eine hohe Ausstattung liquider Mittel, sodass die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit gegeben war. Die Vorgaben zur Liquidity Coverage Ratio wurden ausnahmslos eingehalten.

### **2.3. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht**

Die Bank hat die übernommenen Kreditportfolien weiter planmäßig abgebaut und damit ihre Funktionsfähigkeit für die Einlagensicherung der privaten Banken in Deutschland bewiesen.

Für das Geschäftsjahr 2020 konnte insgesamt ein Ergebnis erzielt werden, dass

trotz der Pandemie und ihrer negativen Auswirkungen innerhalb der vor dem Auftreten der Pandemie aufgestellten negativen Ergebnisvorschau geblieben ist.

### **3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### **3.1. Prognosebericht**

Zur Beurteilung der konjunkturellen Aussichten Deutschlands für das Jahr 2021 verweisen wir auf Kapitel 2.1. „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“. Insgesamt ist der Konjunkturprognose des Bundesverbands deutscher Banken zu entnehmen, dass nach einem wahrscheinlich schwachen ersten Quartal durch die zunehmende Eindämmung der Pandemie in der Folge eine wirtschaftliche Besserung zu erwarten ist.

Mögliche Risiken liegen u.a. unverändert im globalen wirtschaftspolitischen bzw. im geopolitischen Bereich sowie in den Auswirkungen der Covid19-Pandemie bzw. ihrer Bekämpfung.

Die Höhe des Einflusses der oben aufgeführten Risikofaktoren auf die Einlagensicherungsbank lässt sich als Folge des originären Geschäftszwecks der Bank in Bezug auf die Richtung oder auf die Ausprägung nicht abschließend einschätzen.

#### **3.2. Risikomanagementsystem und Risiken**

##### **3.2.1 Allgemeines**

Das Risikomanagement der Bank umfasst insbesondere die Festlegung der Risikostrategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zur Risikosteuerung- und -kontrolle sowie zu den gemäß MaRisk definierten besonderen Funktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.

Bei der Ausgestaltung der Aufbauorganisation wurde sichergestellt, dass aufsichtsrechtlich miteinander unvereinbare Tätigkeiten im Zuge einer klaren Funktionstrennung durch unterschiedliche Organisationseinheiten wahrgenommen werden.

Die Verfahren und Regelungen sind in dem Organisationshandbuch der Bank schriftlich fixiert. Die Dokumente werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der

Bank jeweils in der aktuellsten Fassung zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation bildet die Grundlage für die konsistente Bearbeitung und interne Kommunikation aller wesentlichen Risikoarten und unterstützt die zielgerichtete Risikosteuerung der Bank. Die Vorgaben der Risikostrategien werden dabei adäquat überwacht.

Das Aufsichtsgremium wurde jeweils zeitnah und umfassend mittels eines standardisierten Berichts über die Risikosituation der Bank informiert.

### **3.2.2 Ziele**

Ziel des Risikomanagements ist die langfristige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank. Der Begriff der Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit, übernommene Risiken auch tatsächlich tragen zu können. Hieraus ergibt sich für die Bank – neben der Messung der unterschiedlichen Risiken – die Notwendigkeit, das zur Verfügung stehende Risikokapital (Risikodeckungspotenzial) zu ermitteln und dieses bedarfsgerecht auf die einzelnen Risikoarten zu verteilen (Limitsystem). Ist das Risikodeckungspotenzial stets größer als die quantifizierten kumulierten Risiken (Risikokapitalbedarf), ist die Risikotragfähigkeit der Bank über den Risikobetrachtungshorizont gegeben. Die Bank steuert die Risikotragfähigkeit gemäß den Anforderungen an die normative und die ökonomischen Perspektive<sup>1</sup>. Die Bank stellt zur Darstellung der Säule II-Risiken im Lagebericht auf die Berechnungen der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ab.

Die Maßnahmen zum Risikomanagement sind im Kontext der speziellen Aufgabenstellung der Bank bei der Unterstützung des Einlagensicherungssystems der privaten Banken grundsätzlich auf die Reduzierung der bestehenden Risiken durch einen aktiven Bestandsabbau ausgerichtet.

### **3.2.3 Aufgaben des Risikocontrollings**

Die Risikocontrolling-Funktion der Einlagensicherungsbank ist in einer eigenständigen Abteilung organisiert und der Geschäftsführung direkt unterstellt. Ihre Aufgaben sind u. a.:

---

<sup>1</sup> Steuerungskreise zur Erfüllung der Vorgaben der Aufsicht zu den Risikotragfähigkeitskonzepten



- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits
- regelmäßige Erstellung der Risikoberichte an die Geschäftsleitung
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

### **3.2.4 Risikoidentifikation**

Die Einlagensicherungsbank hat im Jahr 2020 erneut eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei hat die Abteilung Risikocontrolling die wesentlichen Risiken der Bank identifiziert. Das Ergebnis der Risikoinventur wurde von der Geschäftsleitung genehmigt.

### **3.2.5 Risikoarten**

Die Bank hat im Rahmen des Risikoinventurprozesses folgende Risikoarten als wesentlich identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch)
- Operationelles und Reputationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Geschäfts- und strategisches Risiko
- Regulatorisches Risiko

Darüber hinaus gibt es gemäß aktualisierter Risikoinventur weitere relevante aber unwesentliche Risikoarten wie das Pensions-, das Steuer- und das Nachhaltigkeitsrisiko. Die Bewertung dieser Risikoarten erfolgt im Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) nicht über gesonderte Limitsysteme, sondern wird durch prozessuale Vorgaben in den Fachabteilungen sichergestellt. Die Bank hält zur Abdeckung der unwesentlichen Risiken einen Kapitalpuffer im RTF-Konzept vor.

### **3.2.5.1 Adressenausfallrisiko**

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Darüber hinaus besteht ein Kreditrisiko in der Form, dass der Forderungsbetrag aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (Migrationsrisiko) des Schuldners während der Kreditlaufzeit an Wert verliert. Die Bank definiert im Adressenausfallrisiko weitere Risikounterarten als wesentlich:

Sicherheitenrisiko	Risiko, dass der Wert von hereingenommenen Sicherheiten sinkt und sich hierdurch das Adressenausfallrisiko erhöht.
Reserverisiko	Risiko, dass die gebildete Risikovorsorge (Reserve) eintretende Verluste nicht abdeckt.
Kontrahentenrisiko	<p>Risiko des Ausfalls von Kontrahenten im Interbankenhandel von Derivaten und dem Geldmarktgeschäft. Innerhalb des Kontrahentenrisikos werden die Risikobegriffe Erfüllungrisiko und Wiedereindeckungsrisiko unterschieden.</p> <p>Wiedereindeckungsrisiko:</p> <p>Bei Derivaten besteht das Risiko, dass beim Ausfall des Kontrahenten neben dem Verlust des positiven Marktwerts weitere Verluste durch den Abschluss eines Ersatzgeschäfts (Wiedereindeckung) zu schlechteren Konditionen entstehen.</p> <p>Erfüllungrisiko:</p> <p>Im Interbankenhandel besteht das spezifische Risiko, dass der Kontrahent im Zuge seines Ausfalls seiner Verpflichtung nicht mehr nachkommt, während die eigene Verpflichtung bereits erfüllt wurde.</p>

Aufgrund des Portfolios an Immobilienfinanzierungsdarlehen kommt es insbesondere in den Bereichen der Nutzungsart der Immobilien und der Mieterstruktur zu Kreditkonzentrationen.

Die Geschäftsleitung der Bank hat ihre strategischen Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos in der Kreditrisikostrategie vorgegeben. Die operative Steuerung des Kreditrisikos obliegt der Abteilung „Kredit/Sanierung/Abwicklung“. Die Bewertung des Kreditrisikos erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling.

#### Messmethoden

Zum Zwecke der Berechnung des Risikos aus dem dominierenden Portfolio mit grundpfandrechtlich besicherten gewerblichen Immobilienfinanzierungsdarlehen wird auf die Ratings bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten eines spezifischen Ratingmodells abgestellt. Die Ergebnisse dieses Modells basieren auf einem institutsübergreifenden Datenpool. Die Verlustquoten orientieren sich, analog zu den weiteren Darlehensbeständen der Bank, an den Vorgaben der CRR.

Die vierteljährliche Risikoberechnung für das Gesamtportfolio erfolgt nach dem IRBA-Ansatz inklusive dem Laufzeitanpassungsfaktor gemäß Artikel 153 f. CRR. Hierdurch wird eine einheitliche Vorgehensweise im Rahmen der Risikoquantifizierung gewährleistet. Der so ermittelte Value at Risk wird dem Risikolimit gegenübergestellt. Für den Fall einer kritischen Limitauslastung sind besondere Maßnahmen im Risikomanagementprozess der Bank definiert.

#### Entwicklung

In der Gesamtbetrachtung ergab sich im ökonomischen Ansatz zum 31. Dezember 2020 ein Kreditrisikowert in Höhe von TEUR 946 (Vorjahr: TEUR 1.393). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr lässt sich durch den aktiven Portfolioabbau im Rahmen der strategischen Vorgaben der Bank erklären. Das zugeordnete Risikolimit wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

#### **3.2.5.2 Marktpreisrisiko**

Unter Marktpreisrisiken versteht die Bank potenzielle Verluste, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen beziehungsweise von preisbeeinflussenden Marktparametern entstehen. Dazu zählen in der Bank derzeit das unwesentliche Fremdwährungsrisiko und das wesentliche Zinsänderungsrisiko.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat die Geschäftsleitung strategische Vorgaben in Form einer Marktpreisrisikostrategie beschlossen.

#### Messmethoden

Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken berechnet die Bank vierteljährlich den resultierenden Value at Risk auf Basis einer historischen Simulation. Darüber hinaus werden die Zinssensitivitäten des Portfolios ermittelt und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

## Entwicklung

In Gesamtbetrachtung der Zinsposition waren die Zinsänderungsrisiken in 2020 auf einem niedrigen Niveau rückläufig. Der ermittelte Risikowert im ökonomischen Ansatz lag zum Bilanzstichtag bei TEUR 139 (Vorjahr: TEUR 197).

Die von der BaFin vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch (Standardtest und Frühwarnindikatoren) ergaben keine Überschreitungen der von der BaFin definierten Schwellenwerte. Sowohl die 20 %-Schwelle der gesamten regulatorischen Eigenmittel für den Standardtest „Parallelverschiebung“ als auch die 15 %-Schwelle des Kernkapitals für die sechs Szenarien der Frühwarnindikatoren wurden zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Ein Teil des Kreditbestands wurde in Fremdwährungen herausgelegt. Die risikoreduzierende Steuerung der daraus resultierenden Fremdwährungsrisiken ist von hoher Bedeutung. Die offenen Fremdwährungspositionen werden mit Hilfe von Devisentermingeschäften weitgehend geschlossen. Als Folge von Wertberichtigungen auf das USD-Kreditportfolio, deren Höhe erst nach dem Jahresultimo bestimmt werden konnte, kam es zum Jahresende kurzzeitig zu einer rechnerischen Übersicherung der Fremdwährungsposition aus dem Kreditportfolio, einhergehend mit einem temporär gestiegenen Fremdwährungsrisiko. Zum Stichtag befindet sich das Fremdwährungsrisiko somit auf einem erhöhten Niveau und lag im ökonomischen Ansatz bei TEUR 252 (Vorjahr: TEUR 9). Die Hedge-Position wurde bereits wenige Tage nach Jahresultimo angepasst.

### **3.2.5.3 Operationelles und Reputationsrisiko**

Als operationelles Risiko versteht die Bank das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Als Reputationsrisiko definiert die Bank die Gefahr von negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, die aus der Schädigung des Rufs der Bank oder ihrer Gesellschafter entstehen können.

Die Einlagensicherungsbank betrachtet das Reputationsrisiko als Folgerisiko zum operationellen Risiko und wird aufgrund des engen Zusammenhangs dieser beiden Risikoarten zusammengefasst und gemeinsam gesteuert.

Für die operationellen Risiken wurde ebenfalls eine Risikostrategie von der Geschäftsleitung verabschiedet. Zudem dienen unter anderem die Regelungen im Organisationshandbuch der Begrenzung von operationellen Risiken in den einzelnen Arbeitsprozessen. Durch diese Regelungen wird auch den Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. bei einer Pandemie, begegnet.

#### Messmethoden

Zur Erfassung von Schadensfällen wurde eine Schadensfalldatenbank eingerichtet. Zweck dieser Aufzeichnung ist die frühzeitige Aufdeckung organisatorischer Mängel und die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen.

Zur Früherkennung von Risiken im operationellen Bereich wird zudem jährlich ein Risiko-Self Assessments durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine Ermittlung des Informationsrisikos im Rahmen der Umsetzungen zu den „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“.

Aufgrund der fehlenden Datenhistorie sowie des begrenzten Geschäftsumfangs der Bank erfolgt die Risikoquantifizierung in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Für Reputationsrisiken erfolgt zudem ein Zuschlag von 30 % auf den für die operationellen Risiken ermittelten Risikobetrag.

Der so ermittelte Risikowert wird mit den Ergebnissen aus dem Self Assessment und der Ermittlung des Informationsrisikos plausibilisiert.

## Entwicklung

Im Geschäftsjahr wurden drei Schadensfälle berichtet. Davon sind zwei Schadensfälle als Folge der Corona-Pandemie identifiziert worden. Zum einen wurden die erhöhten (nicht wesentlichen) IT-Kosten in 2020 zum Ausbau der mobilen Arbeitsplätze im Sinne der Anforderungen der Aufsicht als operationeller Schadensfall gemeldet. Zum anderen wurden Wertberichtigungen auf das Kreditportfolio als Folge der Pandemie gebildet (sog. Boundary Event). Der dritte Schadensfall mit nicht wesentlichen Auswirkungen befindet sich aktuell noch in Klärung.

Der in Anlehnung an den Basisindikatoransatz ermittelte Risikowert lag per 31.12.2020 bei TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 495).

Der spürbare Rückgang des Risikowerts für die operationellen Risiken ist insbesondere auf die rückläufigen Erträge in 2020 im Zuge des aktiven Bestandsabbaus und den dadurch reduzierten durchschnittlichen Bruttoerträgen zurückzuführen.

### **3.2.5.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, benötigte Zahlungsmittel nicht in voller Höhe, nicht fristgerecht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Die Bank unterscheidet hierbei in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (inkl. Abruf- und Terminrisiko), das Refinanzierungsspreadrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Bank nicht mehr uneingeschränkt die Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann und somit illiquide wird. Beim Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden die Unterrisiken

- Abrufrisiko (spontaner Abzug kurzfristiger Kunden- bzw. Bankeinlagen oder massive Ausnutzung zugesagter Kreditlinien) und
- Terminrisiko (Abweichungen von vertraglichen Zahlungsplänen, z. B. verspätete Rückführung von Krediten oder unerwartete Prolongationen)

subsummiert.

Das Refinanzierungsspreadrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Bank nur einen verteuerten Zugang zu Refinanzierungsmitteln, z. B. aufgrund einer Verschlechterung der eigenen Bonität bzw. Reputation erhält. Ein Anstieg der Refinanzierungsspreads führt demnach zu Belastungen im Zinsertrag, da die Liquiditätsbedarfe nur mit Zusatzkosten gedeckt werden können.

Das Marktliquiditätsrisiko ist als das Risiko definiert, die angestrebten Geschäfte nicht oder nur zu größeren Geld/Brief-Spannen als am Markt üblich abzuschließen. Es beschreibt somit die Gefahr, eine Transaktion nicht zu den gewünschten Konditionen oder auch gar nicht zum geplanten Zeitpunkt tätigen zu können. Das Marktliquiditätsrisiko wird in der Bank derzeit als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Die Refinanzierung des Kreditgeschäfts erfolgte im Geschäftsjahr 2020 durch Eigenkapital. Die Bank ist demnach zum Stichtag keinem Refinanzierungsspreadrisiko ausgesetzt.

Das derzeit geringe Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird primär auf Basis der Ergebnisse zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) gesteuert. Liquiditätsrisiken im Sinne von Abruftrisiken bestehen derzeit bei der Einlagensicherungsbank aufgrund fehlender Refinanzierung durch Fremdkapital nicht. Terminrisiken können zwar eintreten, haben jedoch aufgrund der geringen Volumina auf der Aktivseite und der Refinanzierung mittels des Eigenkapitals derzeit keine Relevanz im Sinne eines Liquiditätsrisikos für die Bank.

Das Refinanzierungsspreadrisiko würde bei entsprechender Relevanz im Rahmen des quantitativen Risikotragfähigkeitskonzeptes ermittelt und limitiert. Die Abteilung Risikocontrolling überwacht die Einhaltung der Limitvorgaben.

#### Messmethoden

Die Messung eines möglichen Refinanzierungsspreadrisikos erfolgt anhand des kumulierten Liquiditätssaldos. Das Risiko besteht darin, dass ein durch den kumulierten Liquiditätssaldo ausgewiesener zukünftiger Liquiditätsbedarf, zu höheren Kosten gedeckt werden muss. Der Betrachtungszeitraum liegt bei zwölf Monaten.



Die Modellierung des unerwarteten Verlustes würde anhand von Szenarien ermittelt werden. Die Vorgaben in diesen Szenarien beziehen sich auf die Mehrkosten zur Schließung der Liquiditätsunterdeckungen.

#### Entwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Bank war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die gemeldete Liquiditätskennziffer LCR lag im Berichtszeitraum jederzeit über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 100,0 %.

In der folgenden Tabelle werden die Werte per 31. Dezember 2020 dargestellt:

	31.12.2019		31.12.2020	
	Ist	Mindestvorgabe	Ist	Mindestvorgabe
Liquidity Coverage Ratio	122,8 %	100,0 %	112,3 %	100,0 %

Die Liquiditätsausstattung der Bank ist auch über den gesamten Planungshorizont von drei Jahren unkritisch.

#### **3.2.5.5 Geschäfts- und strategisches Risiko**

Die Bank definiert das Geschäfts- und strategische Risiko als eine negative Abweichung der GuV als eine Folge von Ertrags- und/oder Kostenverfehlungen gegenüber der Planung. Es kann aus einer unpassenden strategischen Positionierung oder unzureichenden Strategieumsetzung oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen bei negativen Planabweichungen entstehen, die entweder externe oder interne Gründe haben können. Bei Beachtung der Geschäftsstrategie der Bank reduziert sich dieses Risiko auf das Risiko einer Verminderung des geplanten Ergebnisses aus dem Dienstleistungsgeschäft sowie höherer Verwaltungsaufwendungen.

Die Bank unterstützt den Einlagensicherungsfonds durch Dienstleistungen in den Bereichen der Wertpapierverwaltung und Kontoführung und ist somit dem Ge-

schäftsrisiko in Folge rückläufiger Provisionserträge ausgesetzt. Darüber hinaus kann es abweichend zur Planung zu erhöhten Verwaltungskosten kommen.

#### Messmethoden

- Provisionsrisiko

Die Bank rechnet in der ökonomischen Perspektive keine erwarteten Plangewinne bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials an. Das Geschäftsrisiko wird somit bereits konzeptionell ausreichend konservativ in diesem Steuerungskreis beachtet.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird das Risiko als Säule II-Risiko im Rahmen der Planung berücksichtigt. Das Risiko wird aufgrund fehlender historischer Daten zunächst als pauschaler Abschlag auf das geplante Provisionsergebnis berücksichtigt.

- Verwaltungskostenrisiko

Die Kosten werden in der Planung konservativ geschätzt, sodass die tatsächlich eingetretenen Ist-Kosten in den Geschäftsjahren seit Bestehen der Bank deutlich unter den geplanten Kosten lagen. Das Risiko wird demnach derzeit als nicht wesentlich betrachtet. Die weitere Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen gegenüber der Planung wird im Rahmen der Aktualisierung der mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung überprüft und würde im Bedarfsfall mittels eines Add ons auf das operationelle Risiko in das quantitative Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen.

#### **3.2.5.6 Regulatorisches Risiko**

Das Regulatorische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass Änderungen in den regulatorischen Vorgaben oder ihren Interpretationen die Umsetzung der Geschäftsstrategie einschränken oder/ und zu höheren Anforderungen an die Kapitalunterlegung, Liquidität oder zu erhöhten Verwaltungskosten führen. Die regulatorischen Vorgaben umfassen alle rechtlichen und staatlichen Vorgaben.

Die Anforderungen der Aufsicht an die Eigenmittelzielkennziffer führten in der Risikoinventur 2020 zu einer Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze für diese Risikoart.

#### Messmethoden

Die Bank beachtet die Anforderungen zur Eigenmittelzielkennziffer in der Berechnung des Risikodeckungspotenzials in der normativen Perspektive.

Darüber hinaus gilt, dass die spezifischen Kapitalunterlegungsregeln der Aufsicht bereits darauf ausgelegt sind, dass diese zu den aktuellen Rahmenbedingungen passen. Die aufsichtlichen Anforderungen beinhalteten bereits die Risikoabdeckung durch das Vorhalten von Kapital und zwingen die Bank mögliche zukünftige Risikoexposition zu vermeiden. Diesen Risikobetrag mit einem weiteren Risikoaufschlag zu erhöhen, würde eine zusätzliche Kapitalunterlegung (über allgemeine Puffer hinaus) bedeuten und wäre nicht systemkonform. Erhöhte Liquiditätsanforderungen werden im Liquiditätsrisikocontrolling beachtet. Steigende Verwaltungskosten würden als Verwaltungskostenrisiko im Geschäftsrisiko der Bank berücksichtigt werden.

Zur frühzeitigen Steuerung der regulatorischen Risiken, erfolgt eine Berichterstattung an die Geschäftsleitung über zukünftige regulatorische Anforderungen mit möglichen ungeplanten Auswirkungen auf die Eigenmittel, die Liquidität oder die Verwaltungskosten.

#### **3.2.6 Stresstesting**

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind regelmäßig sowie anlassbezogen angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken durchzuführen, die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Die Stresstests dienen dazu, besondere Risikopotenziale aus der Geschäftstätigkeit der Einlagensicherungsbank mit Wirkung auf die ökonomische und die normative Perspektive zu identifizieren. Risikopotenziale sind aufgrund ihrer Bedeutung insbesondere bei den als wesentlich identifizierten Risikoarten zu erwarten. Die Bank beach-

tet hierbei auch die Anforderungen zur Berechnung eines Gesamtbankstresses mit der Prämisse eines konjunkturellen Abschwungs.

Die Ausgestaltung der Stresstests in der Bank erfolgt vor dem Hintergrund der in der aktuellen Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Situation der Bank.

Die Stresstests werden in der ökonomischen Perspektive vierteljährlich von der Abteilung Risikocontrolling durchgeführt und die Ergebnisse in den Risikoberichten dargestellt. Im Falle besonderer Ereignisse werden ggf. Ad hoc-Stresstests initiiert.

Der Stresstest für das Kreditrisiko simuliert eine deutliche Verschlechterung der Bonität und der Verlustquote bei Ausfall der Kreditnehmer.

Die Zinsszenarien beziffern die Auswirkungen extremer Zinsbewegungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank. Bei der Skalierung der Stresstests folgt die Bank u.a. den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. So ermittelt die Bank gemäß den erweiterten Vorgaben der BaFin aus dem neuen Rundschreiben 06/2019 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ weiterhin die Auswirkungen einer „Parallelverschiebung der Zinskurve um +200 BP/-200 BP“ sowie die Auswirkungen einer „Versteilung“, einer „Verflachung“, eines „Kurzfristschock aufwärts“ und eines „Kurzfristschock abwärts“ in der für die Bank relevanten Zinskurve je Währung. Für das Szenario „konjunktureller Abschwung“ nutzt die Bank in der ökonomischen Perspektive die Auswirkungen des „Kurzfristschock abwärts“.

Im historischen Stressszenario zum Fremdwährungsrisiko wird die Auswirkung auf die Fremdwährungspositionen bei der größten negativen Jahresschwankung in den Fremdwährungskursen seit 1999 ermittelt.

Beim Stresstest zum Refinanzierungsspreadrisiko würden die monatlichen Liquiditätsunterdeckungen kumuliert. Zur Schließung dieser Liquiditätslücken würde ein um 100 BP erhöhter zu zahlender Kupon unterstellt.

Auf Basis eines hypothetischen operationellen Schadensfalls wird im Rahmen einer Expertenschätzung jährlich ein Risikowert für den Krisenfall ermittelt. Das Ziel ist

es, aus Sicht der Bank ein geeignetes extremes, aber dennoch mögliches Szenario unter Beachtung der Risikokategorien „Interne Verfahren“, „Menschen“, „Systeme“ und „Externe Ereignisse“ zu ermitteln.

In der normativen Perspektive wirken die Stresseffekte aus den Säule II-Risiken im adversen Szenario und werden bei der Aktualisierung der mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung mit Ihren Wirkungen auf die GuV berücksichtigt. Es werden hierbei die Effekte eines konjunkturellen Abschwungs auf die Bank simuliert.

Für das Kreditrisiko werden die Auswirkungen auf GuV und Bilanz bei Rating- und Verlustquotenverschlechterungen über den Planungshorizont simuliert.

Für das Zinsergebnis werden die GuV-Effekte eines deutlichen Zinsrückgangs (Zinsänderungsrisiko) sowie der Anstieg von Refinanzierungsspreads auf das jeweilige Planungsjahr ermittelt.

Für das Geschäftsrisiko wird die Wirkung eines vollständigen Wegfalls des positiven Provisionsergebnisses auf die Entwicklung des Eigenkapitals der Bank berechnet.

Für die Abdeckung des operationellen Risikos decken sich die Annahmen zum Szenario aus der ökonomischen Perspektive. Die Auswirkungen dieses Szenarios werden für den Planungshorizont von drei Jahren simuliert.

Da die Bank entschieden hat, keine Diversifikationseffekte im Rahmen der Risikoermittlung zu berücksichtigen, gilt dies auch für die Stresstests (konservativer Ansatz).

Die Stresstests sind sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoübergreifend ausgestaltet.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Stresstests sowie deren zugrundeliegender Annahmen obliegen der Abteilung Risikocontrolling.

### **3.2.7 Risikotragfähigkeit**

Das Konzept der Risikotragfähigkeit sieht vor, dass das Gesamtrisikoprofil der Bank laufend durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt ist. Dafür werden der ermittelten Risikodeckungsmasse die anhand verschiedener Szenarien ermittelten Risiken gegenübergestellt und so die Höhe des verbrauchten bzw. des noch freien Risikodeckungspotenzials festgestellt.

Für Steuerungszwecke erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Einlagensicherungsbank in einer Betrachtung der normativen und der ökonomischen Perspektive. Mit dem Berichtswesen zum 31.03.2020 wurde der Going-Concern-Ansatz durch die normative Perspektive gemäß des RTF-Leitfadens der Aufsicht vom 24.05.2018 ersetzt. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive erfolgt auf Basis einer barwertnahen Modellierung.

Das Risikodeckungspotenzial besteht aus den Kapitalbestandteilen, die Verluste aus unerwarteten Risiken aufnehmen können. Die Basis für die Ermittlung ist der aufsichtsrechtliche Meldebogen Eigenmittel. Das geplante zukünftige Ergebnis<sup>2</sup> sowie der unterjährig bereits aufgelaufene Verlust werden bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials mindernd berücksichtigt, ein unterjähriger Gewinn bleibt unberücksichtigt. Zusätzlich werden zukünftige Kosten mindernd berücksichtigt.

Ausgehend vom insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial werden zunächst die Verlustobergrenze und damit der verbleibende Risikopuffer bestimmt. Die Höhe der Verlustobergrenze leitet sich dabei aus der Risikobereitschaft der Geschäftsleitung ab.

Auf Basis der definierten Verlustobergrenze werden anschließend zur Risikosteuerung Limite für die einzelnen Risikoarten abgeleitet. Die konkrete Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategien. In der normativen Perspektive sind die Limite extern durch die Aufsicht determiniert.

Die betrachteten Risikoarten sind das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Geschäftsrisiko sowie das operationelle - inklusive Reputationsrisiko.

---

<sup>2</sup> Rollierende 1-Jahressicht

Grundsätzlich werden die Risiken mit Hilfe von Value at Risk (VaR)-Modellen berechnet. Die Einlagensicherungsbank rechnet grundsätzlich mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und jeweils einer Haltedauer von 250 Tagen.

Soweit für bestimmte Risikoarten kein VaR bestimmbar ist, berechnet sich die Risikokapitalunterlegung durch geeignete, adäquate Berechnungsmethoden bzw. Verfahren.

Zum 31. Dezember 2020 ergeben sich im ökonomischen Ansatz ein Risikodeckungspotenzial von TEUR 14.017 (Vorjahr: TEUR 16.537) sowie eine Verlustobergrenze von TEUR 5.500 (TEUR 9.000).

Zum Stichtag stellt sich die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wie folgt dar:

	31.12.2019			31.12.2020		
	Risikowert (T€)	Risikolimit (T€)	Auslastung des Risikolimits bzw. der Verlustobergrenze (%)	Risikowert (T€)	Risikolimit (T€)	Auslastung des Risikolimits bzw. der Verlustobergrenze (%)
Adressenausfallrisiko	1.393	6.000	23	946	3.000	32
Marktpreisrisiko	206	1.000	21	391	500	78
Operationelles Risiko	495	1.000	50	221	1.000	22
Liquiditätsrisiko	0	500	0	0	500	0
Risikopuffer	---	500	---	---	500	---
<b>Gesamt</b>	<b>2.094</b>	<b>9.000</b>	<b>23</b>	<b>1.558</b>	<b>5.500</b>	<b>28</b>

Bei Betrachtung der normativen Perspektive lagen die ermittelten Kapitalquoten im Geschäftsjahr jederzeit deutlich über den aufsichtlichen Anforderungen. Auch im Rahmen der mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung werden die aufsichtlich vorgegebenen Kapitalquoten und sonstigen quantitativen Vorgaben über den Planungshorizont von drei Jahren sowohl im Normal- als auch im adversen Szenario jederzeit deutlich eingehalten.

Die Risikotragfähigkeit der Einlagensicherungsbank war im Geschäftsjahr 2020 sowohl in der normativen als auch im ökonomischen Ansatz jederzeit gegeben. Der Rückgang des Gesamtrisikos gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus



dem im Geschäftsjahr fortgeführten Abbau der Kreditportfolien und dem damit einhergehenden Rückgang des Adressenausfallrisikos

### **3.2.8 Risikoberichterstattung**

Der vierteljährliche Risikobericht an die Geschäftsleitung gibt die Risikosituation der Bank für ein abgelaufenes Quartal in ausführlicher Form wider. Grundlage des Berichtes sind die von den Fachabteilungen zugelieferten Informationen sowie eigene Auswertungen des Risikocontrollings. Durch die Modellierung und Kommunikation der Risikotragfähigkeit sowie die detaillierte Darstellung von Informationen und Daten im Zeitablauf wird die Risikosituation der Bank transparent. Eine Gesamtwürdigung durch die Entscheidungsträger wird somit möglich.

Das Aufsichtsgremium sowie die Aufsichtsbehörden wurden jeweils zeitnah und umfassend über die Entwicklungen informiert.

Der vierteljährliche Risikobericht enthält unter anderem:

- Informationen zu den Kreditportfolien,
- Risikokennzahlen zu den wesentlichen Risikoarten,
- die Ergebnisse der Stresstests,
- die Darstellung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und normativen Perspektive
- eine Übersicht zur Einhaltung der Limite für die einzelnen Risikoarten sowie
- Erläuterungen über die Berechnungsgrundlagen, Parametrisierungen und Annahmen im Normalszenario und im Stresstest bzw. adversen Szenario.

Bei Eilbedürftigkeit erfolgt eine Ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Beirat.

### **3.2.9 Aufgaben der Internen Revision**

Gemäß §§ 25a, 25c KWG erfordert die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation eines Kreditinstitutes insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement als Grundlage für die fortlaufende Sicherstellung seiner Risikotragfähig-

keit. Dieses muss unter anderem auch die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer funktionsfähigen Internen Revision umfassen.

Die in diesem Zusammenhang von jedem Kreditinstitut zwingend einzuhaltenden Mindeststandards hinsichtlich Funktion, Aufgaben und Ausgestaltung der Internen Revision - einschließlich ihrer Befugnisse, der von ihr zu beachtenden Berichtspflichten sowie ihrer Verantwortung für die Überwachung der Mängelbeseitigung - sind in AT 4.4.3 und BT 2 MaRisk definiert.

Danach hat die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse der Bank zu prüfen und zu beurteilen, und zwar unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht.

Die Interne Revision der Bank nimmt ihre Aufgaben in Einklang mit den sich aus den MaRisk ergebenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen selbstständig und unabhängig wahr und ist infolgedessen sowohl bei der Berichterstattung als auch der Wertung von Prüfungsergebnissen keinerlei Weisungen unterworfen. Das als Basis hierfür von den MaRisk geforderte vollständige und uneingeschränkte Informationsrecht der Internen Revision ist durch die uneingeschränkt bestehende Möglichkeit zur Einsichtnahme in alle Aktivitäten und Prozesse der Bank sowie den vollumfänglich eingerichteten Zugriff auf alle IT-Systemen gewährleistet.

Grundlage für die Prüfungstätigkeiten der Internen Revision ist ein umfassender und jährlich fortzuschreibender Prüfungsplan. Im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung ist sicherzustellen, dass alle Aktivitäten und Prozesse der Bank in angemessenen Abständen – d. h. grundsätzlich innerhalb von drei Jahren – einer Prüfung durch die Interne Revision unterliegen; Revisionsfelder mit besonderen Risiken sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität sowie die Risikoeinstufung der einzelnen Aktivitäten und Prozesse werden sowohl im jährlichen Turnus als auch anlassbezogen auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Über Art, Umfang und Ergebnisse der von ihr seit dem Stichtag des Vorberichtes durchgeführten Prüfungen unterrichtet die Interne Revision die Geschäftsleitung sowie den Beirat fortlaufend im Rahmen von Quartalsberichten. Der Quartalsbericht muss über die wesentlichen oder höher eingestuften Mängel, die zu ihrer Beseitigung beschlossenen bzw. eingeleiteten Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand informieren; ferner ist hierin darzulegen, ob und inwieweit die Vorgaben des Prüfungsplans eingehalten wurden. Die Interne Revision hat ergänzend dazu einmal jährlich in inhaltlich prägnanter Form über die im Jahresverlauf festgestellten schwerwiegenden sowie die bislang noch nicht behobenen wesentlichen Feststellungen an die Geschäftsleitung sowie den Beirat zu berichten (Jahresbericht). Die aufgedeckten schwerwiegenden Mängel, die diesbezüglich beschlossenen Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand sind dabei inhaltlich besonders hervorzuheben. Der vierte Quartalsbericht sowie der Jahresbericht können auch als jeweils gesonderte Abschnitte in einem Bericht zusammengefasst werden.

Weitere Aufgabe der Internen Revision im Rahmen des Risikomanagements ist die Überwachung der fristgerechten Beseitigung von anlässlich ihrer Prüfungen identifizierten Mängeln sowie einer zeitnahen Umsetzung der aus Prüfungsfeststellungen resultierenden Entscheidungen und Weisungen der Geschäftsleitung.

Projekte der Bank, welche zwecks Umsetzung gesetzlicher Anforderungen erfolgen oder bankseitig von besonderer Bedeutung sind, werden von der Internen Revision unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten beratend begleitet.

Die Interne Revision stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz neben dem operativen Management sowie den Risikomanagement-, Controlling- und Compliance-Funktionen die dritte "Verteidigungslinie" in dem als Rahmenwerk für ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem entwickelten "Three Lines of Defense"-Modell dar. Sie unterstützt in dieser Funktion die Geschäftsleitung, Führungskräfte sowie Überwachungsinstanzen und gibt Sicherheit im Hinblick auf Angemessenheit sowie Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen.



### **3.2.10 Aufgaben der Compliance**

Die Bank verfügt über eine Compliance-Funktion nach AT 4.4.2 der MaRisk, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Die Compliance-Funktion wird durch den MaRisk Compliance-Beauftragten wahrgenommen. Der MaRisk Compliance-Beauftragte ist außerdem als zentrale Stelle nach § 25 h Abs. 7 Satz 1 KWG und in der Funktion des Geldwäschebeauftragten im Sinne von § 7 Abs. 1 GwG verantwortlich für die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen im Sinne von § 25 h Abs. 1 Satz 1 KWG.

Die wesentlichen Aufgaben bestehen in der Beratung der Geschäftsführung in Compliance-Fragen und im Normenmanagement.

Mit Aufnahme des Wertpapiergeschäfts für EdB/ESF CRR-Kreditinstitute im Januar 2020 verfügt die Bank auch über die entsprechende Compliance Funktion. Der MaRisk Compliance Beauftragte wurde bereits im Dezember 2018 auch als WpHG Compliance-Beauftragter bestellt. Der Compliance Beauftragte gemäß BT 1.1 der MaComp ist ferner auch Single Officer gemäß § 81 WpHG.

Die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion erfolgt unabhängig; der Compliance-Beauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung.

### **3.3. Chancenbericht und erwarteter Geschäftsverlauf 2021**

Die Einlagensicherungsbank ist auf die Bewältigung von Krisensituationen im deutschen Privatbankensektor ausgerichtet. Daher ist die Einschätzung der Entwicklung der Finanzmarktstabilität wichtig für die zukünftige „Geschäftstätigkeit“ der Einlagensicherungsbank. Die Einsatzwahrscheinlichkeit der Einlagensicherungsbank erhöht sich, wenn System- und/oder Einzelrisiken ansteigen. Der Ausschuss für Finanzstabilität beim Bundesministerium der Finanzen sowie die Bankenaufsichtsbehörden schätzen das deutsche Finanzsystem nach den Jahren der Eigenkapital- und Liquiditätsstärkung als robust ein. Allerdings belasten die anhaltend niedrigen Zin-

sen, die Umsetzung bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie die Umwälzungen, die mit der Digitalisierung und einer veränderten Klimapolitik einhergehen. Hinzu kommen die noch nicht abschätzbaren Folgen der Pandemie bzw. deren Bekämpfung, die einzelne Unternehmen bzw. ganze Branchen vermutlich hart treffen und sich in der Folge auch in den Bankbilanzen negativ niederschlagen werden.

Auf die Geschäftstätigkeit der Bank wird dies zunächst keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen haben. In aller Regel müssen zu den allgemeinen Belastungen singuläre Ereignisse treten, die die Überlebensfähigkeit einer Bank wesentlich beeinträchtigen. Solche sind meist nur schwer vorherzusehen. Demzufolge kann eine Aussage über die potenzielle Übernahme neuer Portfolien zur Krisenbewältigung von privaten Banken im Jahr 2021 nicht getroffen werden.

Insofern ist zunächst davon auszugehen, dass sich durch den weiteren Abbau der Kreditportfolios der Zinsüberschuss weiter abschwächen wird, sofern nicht neue Portfolios hinzukommen. In den anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine weitgehend stetige Entwicklung erwartet, so dass sich der für das Geschäftsjahr 2021 zu erwartende Fehlbetrag voraussichtlich etwas erhöhen und sich auf einen niedrigen einstelligen Millionenbetrag belaufen wird.

### Angaben als Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26 a Abs. 1 KWG

---

- Firmenbezeichnung mit Adresse:  
EIS Einlagensicherungsbank GmbH, Burgstraße 27, 10178 Berlin
- Geschäftliche Schwerpunkte der EIS Einlagensicherungsbank GmbH:  
Die EIS Einlagensicherungsbank GmbH ist eine Bank, deren Gegenstand das Betreiben aller Bankgeschäfte (mit Ausnahme des Pfandbriefgeschäfts) und Finanzdienstleistungen jeweils nach Maßgabe der erteilten Erlaubnis sowie die Durchführung aller mit dem Betrieb des allgemeinen Bankgeschäftes im Zusammenhang stehenden sonstigen Geschäfte ist. Alle Geschäfte dienen dem ausschließlichen Zweck, den Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., Berlin, bei seiner Aufgabe, bei drohenden oder bestehenden finanziellen Schwierigkeiten von am Einlagensicherungsfonds mitwirkenden Banken im Interesse der Einleger Hilfe zu leisten, um Beeinträchtigungen des Vertrauens in die privaten Kreditinstitute zu verhüten, zu unterstützen.
- Bilanzsumme/Geschäftsvolumen: 182,3 Mio. Euro
- operatives Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und des sonstigen betrieblichen Ergebnisses: 481 TEuro
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in FTE entsprechend der handelsrechtlichen Regelung nach § 267 Abs. 5 HGB: 10,20 FTE
- Verlust vor Steuern: -2.113 TEuro

- Steuern auf Gewinn und Verlust: 0 TEuro
- Erhaltene öffentliche Beihilfen: Negativmeldung